

Diskussionspapier zum Einsatz von Calciumcarbonat als Pflanzenschutzmittel im Biolandbau

11. 3. 2019

Bernhard Speiser, Lucius Tamm

Einleitung

Calciumcarbonat (=Kalk) ist in zahlreichen Alltagsgegenständen enthalten, und wird traditionell im Biolandbau eingesetzt. Es hat verschiedene agronomische und lebensmitteltechnologische Funktionen und ist deshalb in der Bioverordnung WBF an diversen Stellen aufgeführt:

- Anhang 1, Kap. 3 (Kalkpräparate als Wundverschlussmittel)
- Anhang 2, Kap. 2.1 (Bodenverbesserer)
- Anhang 3, Teil A (Lebensmittelzusatzstoff)
- Anhang 3, Teil B (Verarbeitungshilfsstoff)
- Anhang 3b, Teil A (Weinbereitung)
- Anhang 7, Teil A (Futtermittel-Ausgangsprodukt)
- Anhang 8, Kap. 1 (Desinfektionsmittel)

Neu wurde die Anwendung von Calciumcarbonat *als Pflanzenschutzmittel* entwickelt. Das vorliegende Diskussionspapier befasst sich mit der Frage, ob diese Anwendung für den Biolandbau zugelassen werden sollte.

Gesetzliche Lage

Pflanzenschutzmittelverordnung: Calciumcarbonat ist in der Schweiz als Wirkstoff für Pflanzenschutzmittel bewilligt.

Bio-Verordnung WBF: Kalkpräparate sind in Anhang 1, Kap. 3 aufgeführt. Allerdings tragen sie bisher den Zusatz «Nur als Wundverschlussmittel».

Beurteilung des Verfahrens aus dem Blickwinkel des Biolandbaus

Anwendung und Wirkung: Derzeit ist Calciumcarbonat vom BLW gegen den Birnblattsauger bei Birne/Nashi bewilligt. Nach Angaben der Firma wirkt es jedoch auch noch gegen andere Schädlinge und Krankheiten. Die Firma vermutet physikalische Wirkungsmechanismen wie die weisse Färbung des Spritzbelags, Veränderungen von pH und/oder Feuchtigkeit auf der Blattoberfläche. Die Anwendung erfolgt als wässrige Lösung.

Notwendigkeit: Der Birnblattsauger ist ein bedeutender Schädling. Er kann im Biolandbau derzeit mit dem Tonmineral Kaolin und mit Rapsöl bekämpft werden. Somit besteht keine dringende Notwendigkeit, Calciumcarbonat zuzulassen. Die Verfügbarkeit eines weiteren Wirkstoffes als zusätzliche Handlungsoption ist jedoch wünschenswert.

Herkunft: Calciumcarbonat ist ein Naturprodukt. Es wird aus Kalkstein gewonnen, welcher vermahlen wird. Für das derzeit bewilligte Produkt wird der Kalk in Frankreich abgebaut.

Umwelt: Diese Anwendung scheint für die Umwelt unproblematisch. Calciumcarbonat ist ein natürlicher Bestandteil der meisten Böden und des Wassers. In calciumarmen Böden wird es häufig absichtlich ausgebracht (Bodenkalkung).

Menschliche Gesundheit: Sofern Calciumcarbonat vorschriftsgemäss angewendet wird, ist kein Risiko erkennbar. Die Europäische Kommission (2018) bezeichnet Calciumcarbonat als «potentially low-risk active substance».

Traditionen des Biolandbaus, Akzeptanz bei den Konsumenten: Calciumcarbonat wird im Biolandbau traditionell für verschiedene Zwecke eingesetzt (siehe Einleitung). Der Einsatz als Pflanzenschutzmittel ist vergleichbar mit anderen Gesteinsmehlen wie Kaolin, die bei Konsumenten nicht bestritten sind. Calciumcarbonat kann einen weisslichen Belag auf den Früchten bilden, welcher nach der Ernte mit angesäuertem Wasser abgewaschen werden muss.

Zusammenfassung und Empfehlungen

Calciumcarbonat ist ein Naturprodukt mit diversen Anwendungen im Biolandbau. Die Anwendung als Pflanzenschutzmittel ist zwar nicht dringend notwendig, entspricht jedoch den Traditionen des Biolandbaus. Die Verfügbarkeit eines weiteren Wirkstoffes erweitert den Handlungsspielraum der Bioproduzenten und erhöht die Chance, gegen alle Schädlinge einen bewilligten Wirkstoff zur Verfügung zu haben.

Wir empfehlen, Calciumcarbonat im Biolandbau auch als Pflanzenschutzmittel zuzulassen. Da Kalkpräparate bereits in Anhang 1, Kap. 3 aufgeführt sind genügt es, den bisherigen Zusatz «Nur als Wundverschlussmittel» zu streichen.

Literatur

European Commission, 2018: Commission Notice concerning a list of potentially low-risk active substances approved for use in plant protection (2018/C 265/02).